



Jüdische DPs und die Stadt Konstanz unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg

Reinhold Adler

Empfohlene Zitierung:

Adler, Reinhold: Jüdische DPs und die Stadt Konstanz unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 139, S. 181–194, <https://doi.org/10.57962/regionalia-25489>.

Reinhold Adler

JÜDISCHE DPS UND DIE STADT KONSTANZ UNMITTELBAR NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

In einer mittelgroßen Stadt wie Konstanz mit ihren zentralen Einrichtungen für jüdische DP's erwartet man eigentlich, deren Spuren auch in den städtischen Akten zu finden. Doch bis auf wenige Ausnahmen hat beispielsweise die Geschichte des jüdischen Kibbuz im Lager Egg in den städtischen Akten und in der lokalgeschichtlichen Literatur kaum Niederschlag gefunden.¹ Im Gegensatz zu Hohenems oder Gailingen dürfte die Stadt nach Kriegsende in einem so hohen Maße von »Displaced Persons« aller Nationalitäten aufgesucht worden sein, dass die vergleichsweise kleine Gruppe jüdischer Holocaust-Überlebender nicht besonders auffiel.

BESCHLAGNAHMUNGEN

Aus diesem Grund werden jüdische DP's auch in den Akten der für die Requisitionen der französischen Besatzungsmacht zuständigen Ämter nicht eigens erwähnt. Die Franzosen hatten in der Stadt ein »Centre d'accueil«, dessen Leiter Kaltschmidt vom örtlichen Militärgouverneur damit beauftragt wurde, für die Einkleidung der hilfesuchenden DP's zu sorgen und zu diesem Zweck auch Vorräte anzulegen. Der Bedarf des Service Personnes Déplacées et Réfugiés (PDR) hatte absoluten Vorrang, weshalb dem Leiter das Recht eingeräumt wurde, sich Zugang zu Konstanzer Geschäften zu verschaffen, um dort im Namen der Besatzungsmacht, wie es in den Quellen heißt, »einzukaufen«. Interessant ist dabei, dass Kaltschmidt gleichzeitig den Auftrag erhielt, für den Chef der Militärregierung und zwei seiner Mitarbeiter Wein zu besorgen.² Legt man die in Kopie noch vorhandenen »Bon de Réquisition« zugrunde, so besorgte Kaltschmidt zugunsten des Service PDR ab Anfang Mai 1945 rund 5000 Kleidungsstücke aller Art, von Unterhosen und Socken über Hemden, Anzüge bis zu Mänteln und Schuhen, aber auch Bett- und Handtücher, Kopfkissenbezüge, Morgenröcke und Pantoffeln. Noch im Dezember 1945 meldete Kaltschmidt dem zuständigen PDR-Offizier ausstehende Lieferungen der Konstanzer bzw. Radolfzeller Textilfirmen Stromeyer, Straehl und Schiesser. Die Stadt war

verpflichtet, die Requisitionsscheine der Lieferanten anzunehmen und das Geld vorzuschließen. Bis Ende Juni 1945 beliefen sich nach Meldung des Hauptverwaltungsamtes Konstanz die Gesamtzahlungen für Requisitionen bereits auf 4 300 000 RM. Diese Beträge wurden durch das Requisitionsamt teilweise erst 1952 beglichen. Es war deshalb kein Wunder, dass insbesondere der Einzelhandel von Konstanz im August 1945 gegenüber der Stadt vorstellig wurde und darauf drängte, die Requisitionspraxis zu ändern und den Leitern des »Centre d'accueil« jeglichen Wareneinkauf zu untersagen. Das wurde angesichts der bevorstehenden Umstellung der Beschlagnahmungsmodalitäten durch die Besatzungsmacht ab 1. September 1945 auch weil die Belange des Service PDR nicht mehr so vordringlich waren, von der Stadt bzw. der Militärregierung umgesetzt. Vermutlich haben diese Beschlagnahmungen auch jüdischen DPs geholfen, aber derart umfangreiche Lieferungen weisen eher daraufhin, wie hoch der Anteil der DPs insgesamt an der Stadtbevölkerung damals war.³

FÜRSORGELEISTUNGEN

Ähnlich verhält es sich auch mit den Fürsorgeleistungen, welche die Stadt damals aufbringen musste. In den elf Monaten seit Kriegende wandte die Stadt Konstanz über 3,9 Millionen RM an Fürsorgeleistungen auf, d. h. monatlich im Durchschnitt rund 360 000 RM, darunter etwa 44 000 RM an allgemeiner Fürsorge, einschließlich jener für Ausländer in der Stadt. In den Nutzen der städtischen Ausländer-Fürsorge kamen aber bis Dezember 1946 nur 13 Personen unterschiedlicher Nationalität, darunter zwei Kinder französischer Soldaten, die von ihren Eltern verlassen wurden, und vier staatenlos gewordene Mitglieder der griechisch-orthodoxen Kirche. Jüdische DPs tauchen in den städtischen Fürsorge-Akten überhaupt nicht auf. Als sich im September 1946 der in Lindenberg im Allgäu wohnende deutsche Jude Adolf Weinstock an die Stadtverwaltung Konstanz wandte, um Auskunft über eine Hilfsorganisation für Juden zu erhalten, erhielt er zur Antwort: »Die soziale Betreuung von Juden wird durch das israelitische Komitee Konstanz, Sigismundstr. 21, wahrgenommen.« Die Stadt fühlte sich für diesen Bevölkerungskreis nicht zuständig. Das war Sache des Service PDR und später der UNRRA.⁴

UNTERBRINGUNG

Die Besatzungsmacht kümmerte sich auch um die Unterbringung jüdischer DPs und die Übereignung des einstigen Gemeindehauses der Jüdischen Gemeinde Konstanz in der Sigismundstraße 21 an die DPs. Zwischen 1945 und 1947 mussten auf Anordnung der für die Requisitionen zuständigen französischen Dienststellen Möbel und Hausrat in erheblichem Umfang an das Jüdische Komitee in der Sigismundstraße 21 geliefert wer-

den. Fast sämtliche Gegenstände wurden dafür bei Konstanzer Familien requiriert. Das Requisitionsamt Konstanz ging zwar davon aus, dass das Jüdische Komitee nach den bestehenden Bestimmungen kein Anrecht auf Requisitionen hatte, unter dem Druck der damaligen Verhältnisse wurden die Lieferungen aber durchgeführt. Später wollte die Stadtverwaltung für die Benutzung der Möbel eine Gebrauchsmiete erheben, was die französische Besatzungsmacht verweigerte. Das Jüdische Komitee sollte dafür selbst aufkommen, eine Zahlung erfolgte jedoch nie. Das Komitee gab an, nicht über genügend Geldmittel zu verfügen.

Erst im Juni 1951 verfügte die Besatzungsmacht das Ende der Beschlagnahmungen, weshalb die Stadtverwaltung die Möbel zurückforderte. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde, Kurt Schwabe, machte jedoch geltend, er könnte seine Leute nicht mehr unterbringen, wenn die Stadt die beschlagnahmten Gegenstände zurückhole. Als Rückgabetermin wurde schließlich Mitte August vereinbart. Eine vollständige Rückgabe war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich, weil das Fürsorgeamt der Stadt nicht für entsprechenden Ersatz gesorgt hatte, was erst Mitte Oktober 1951 der Fall war.⁵

DER SYNAGOGENPLATZ

Mit den Anliegen der jüdischen DP's beschäftigen musste sich die Stadtverwaltung Konstanz, als diese im September 1945 eine würdige Gestaltung des Platzes der durch die SS 1938 gesprengten Synagoge anmahnten. Sie stellten fest: *»Es geht nicht an, dass auf dem Platz soviel Unrat herumliege und dass er zu jedermanns Tummelplatz da ist.«* Der Platz sei geradezu zum *»Notdurftplatz«* der Bevölkerung geworden. Das Jüdische Komitee Konstanz wünschte eine Umzäunung des den Juden heiligen Platzes und die Schaffung einer Art Anlage, eine Maßnahme, die sich bis Februar 1946 hinzog. Das Hochbauamt erklärte dies durch Mangel an Arbeitskräften. Zwar wurde eine Liste von etwa 30 ehemaligen Parteigenossen zusammengestellt, die sich zu dieser Arbeit melden sollten. Sie alle meldeten sich krank, waren anderweitig beschäftigt oder erschienen einfach nicht.⁶

Das Besondere an der Situation der politischen Gemeinde Konstanz bestand darin, dass sich die jüdischen DP's gewissermaßen als Nachfolger der ursprünglichen Jüdischen Gemeinde auffassten, wobei sich die städtische Verwaltung auch mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinde Kreuzlingen und dem von Nathan Rosenberger in Freiburg wiederbelebten Oberrat der Israeliten Badens konfrontiert sah, welche die Überlebenden der Konstanzer Judengemeinde vertraten. Im Mai 1946 wandte sich deshalb der Konstanzer Oberbürgermeister an Rosenberger mit der Bitte: *»Es wäre mit sehr angenehm, wenn der Oberrat eine Klärung darüber herbeiführen würde, wer für die Vertretung der jüdischen Interessen in Konstanz maßgebend ist.«*⁷

Dabei blieb der Besitz des Synagogenplatzes grundbuchrechtlich in der Hand der Stadtgemeinde. Allerdings scheute sich die Stadtverwaltung nicht, die Kosten für die

wiederholt nötige Einfriedung des Platzes der neuen Jüdischen Gemeinde Konstanz in Rechnung zu stellen, worauf deren Vorstand, Chaim Ehrenberg, die Rechnung unmittelbar an den Oberbürgermeister mit der Bemerkung zurückschickte: »Es ist uns unverständlich, dass man uns die Arbeit in Rechnung stellt, nachdem man unsere Synagoge frevelhafter Weise niedergebrannt hat.« Der Oberbürgermeister wollte darauf wissen, was mit der Gemeinde denn vereinbart worden war, und erfuhr vom zuständigen Beamten des Tiefbauamts: »Wir sind der Ansicht, dass die Forderung der zwei Vertreter der jüdischen Gemeinde, der Platz muss von der Stadt Konstanz in Ordnung gebracht werden, zu weit geht und jeder rechtlichen Grundlage entbehrt.« Es müsse, so heißt es, doch eine Ehrenpflicht für die zahlreichen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde sein, »den ihnen heiligen Platz in einem der Heiligkeit des Platzes entsprechenden Zustand zu halten.« Der Vorgänger von Chaim Ehrenberg im Gemeindevorsitz, Isidor Krumholz, hatte zusätzlich einen Nebeneingang zu diesem Platz gewünscht, verschaffte der Stadtverwaltung von der französischen Dienststelle sogar einen Freigabebeschein für das nötige Baumaterial, weshalb die Stadt die Arbeiten trotz Personalmangels selbst ausführte und deshalb die Rechnung dafür ausstellte, eine Vereinbarung von welcher der Nachfolger jedoch nichts wusste. Letztlich übernahm die Stadt die Kosten.⁸

Als 1953 mit der Fusion der jüdischen Oberräte Süd- und Nordbadens der Oberrat der Israeliten Badens wiederentstand, wurde dieser im Zuge der Restitution jüdischen Eigentums auch Eigentümer des Synagogenplatzes. Jüdisches Vermögen in Konstanz wurde von Herrn Neidhardt kommissarisch verwaltet. Dennoch mahnte der Oberrat die Stadt an, der Synagogenplatz befinde sich wieder in einem unwürdigen Zustand, was insbesondere von ausländischen Juden bemängelt worden sei. Darauf entgegnete der Oberbürgermeister, da sich in Konstanz keine jüdische Gemeinde mehr befinde, sei es Sache des Oberrates, sich um die gärtnerische Gestaltung des Platzes zu kümmern. Dieser Ansicht konnte der Oberrat nicht zustimmen. Er wies darauf hin, dass fast alle Gemeinden in Baden eine Gedächtnisstätte errichtet hätten. Er erwarte, dass sich Konstanz dem anschließe. In der Folge kam es im August 1953 zu einem Beschluss des Stadtrates, der Bitte des Oberrates zu entsprechen.⁹

DER JÜDISCHE FRIEDHOF

Ähnliche Probleme ergaben sich mit der Pflege des Jüdischen Friedhofs Konstanz, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Konstanzer Hauptfriedhof befindet. 1923 hatte die Jüdische Gemeinde zwei kleinere Grundstücke zur Erweiterung ihres Friedhofs von der Spitalstiftung angekauft. Die Stadt machte 1941 von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch, um auf einem Teil dieses Grundstücks einen Urnenfriedhof anzulegen.¹⁰ Auch nach dem Krieg war die Jüdische Gemeinde Konstanz Eigentümerin des alten und des neuen Teils des Jüdischen Friedhofs.

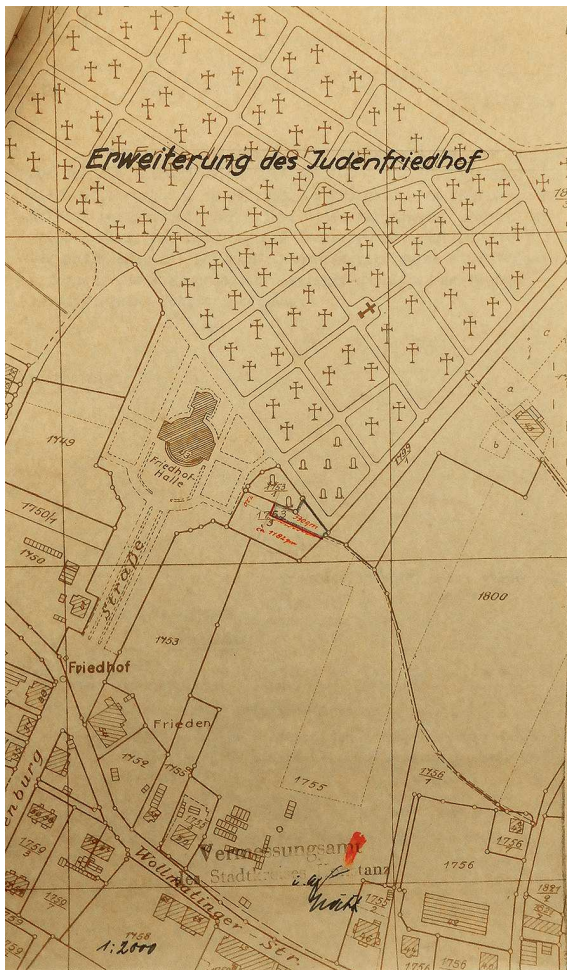


Abb. 1: Plan des Jüdischen Friedhofs Konstanz rechts der Friedhofshalle (Bildnachweis: StadtA Konstanz)

Allerdings stellte der als amerikanischer Soldat zu Besuch in seine Geburtsstadt zurückgekommene Josef Alexander im Januar 1946 fest, dass die Stadt Konstanz bisher überhaupt nichts unternommen hatte, um den verwahrlosten Friedhof herzurichten. Er war der Meinung, in anderen Städten würde dies als Ehrenpflicht angesehen und er fragte sich, »ob in der Stadtverwaltung etwa heute noch der Geist des Nationalsozialismus« herrsche.¹¹ Die städtische Friedhofsverwaltung brachte den Friedhof wieder in Ordnung und befestigte insbesondere die Grabsteine auf dem alten Friedhofsteil bis April 1946, ging danach aber laut eines Schreibens an den Präsident der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen, Robert Wieler, davon aus, dass die weitere Pflege von der jüdischen Gemeinde übernommen würde. Die Kosten für die durchgeführten Arbeiten wollte sich die Stadt auf Anraten Wielers vom Finanzamt Konstanz »aus dem seinerzeit beschlagnahmten jüdischen Vermögen« erstatten

lassen. Die Antwort des Vorstehers des Finanzamtes, Bruno Helmle¹², während des Zweiten Weltkriegs selbst an zentraler Stelle im Finanzamt Mannheim-Stadt an der finanziellen Ausplünderung von Juden beteiligt, lautete aber:

„Ich habe die Sache dem Gouvernement Militaire in Konstanz und zwar dem zuständigen Oberleutnant Trusson vorgetragen. Der Genannte hat sich mit dem Beauftragten der israelitischen Kultusgemeinde in Konstanz unterhalten und diesem vorgeschlagen, einstweilen die Kosten zu übernehmen.

Herr Oberleutnant Trusson, nach dessen Weisungen wir uns zu richten haben, glaubt, aus dem vom Finanzamt Konstanz verwalteten Vermögen nichts abtrennen zu können, weil diese Gelder für namentlich bezeichnete Juden verwaltet würden.“¹³

Auf Initiative des Oberrats wandte sich das südbadische Innenministerium in Freiburg an den Landeskommisär in Konstanz mit der Aufforderung, »sofortige Maßnahmen

in den Gemeinden zu ergreifen, in denen sich israelitische Friedhöfe befinden, dass diese in würdiger Form wieder hergestellt und gepflegt werden.«¹⁴ Nachdem sich Robert Wieler mit dem von der Besatzungsmacht eingesetzten Konstanzer Oberbürgermeister Fritz Arnold¹⁵ besprochen hatte, fiel im Juni 1946 die Entscheidung, wonach der Oberrat die Pflege des Jüdischen Friedhofs übernehme und Robert Wieler in seinem Auftrag einen Privatgärtner dafür bestelle. Die Kreisstelle Konstanz des Landesamtes für kontrolliertes Vermögen erkundigte sich daraufhin im November beim Oberbürgermeister, ob für die Rückgabe des Jüdischen Friedhofs an die jüdische Gemeinde überhaupt die Zustimmung der französischen Militärregierung eingeholt worden sei.

Inzwischen war das Jahr 1947 angebrochen und eine Entscheidung über Art und Umfang der Pflege dieses Friedhofes war immer noch nicht gefallen. Die Suche nach einem Gärtner, der bereit gewesen wäre, diese Arbeiten zu übernehmen, gestaltete sich ungemein schwierig. Gärtner Riehle zog im März 1947 sein Angebot zur Pflege des Friedhofs aus gesundheitlichen Gründen zurück. Wieler war sehr daran gelegen, einen Gärtner zu beauftragen, der nicht Nationalsozialist gewesen war. Schließlich erklärte sich Friedhofsverwalter Anton Friz bereit, diese Arbeiten zu übernehmen. Doch Ende 1949 beschwerten sich Konstanzer Gärtner, die 1946 diese Arbeiten noch abgelehnt hatten, über den Friedhofsverwalter, der im Zuge der regelmäßigen Instandsetzung des Jüdischen Friedhofs auch einzelne Gräber mit Immergrün oder Efeu bepflanzte. Er rechtfertigte sein Tun mit den Worten:

»Die gegen mich erhobene Beschwerde weise ich entschieden zurück, denn ich habe nur getan, zu was ich mich verpflichtet fühlte und Gräber instandgesetzt, welche schon 15 Jahre verwahrlost liegen. Wenn ich warten wollte, bis die Beschwerdeführer eines der aufgeführten Gräber ohne Auftrag instandsetzen würden, wäre es um die israelitischen Friedhöfe schlecht bestellt.«¹⁶

Der Friedhofsverwalter hatte sich gemäß den Vereinbarungen der Stadt mit Robert Wieler und Nathan Rosenberger von Oberrat vom März 1949 verhalten, wonach zur Vermeidung einer Restitutionsklage der während des Krieges geschlossene Kaufvertrag für das Friedhofsgrundstück nichtig sei und die Israelitische Landesgemeinde Südbaden (Oberrat) der Stadt das Grundstück zur Verwendung als Urnenfriedhof überlasse. Als Gegenleistung sorgte die Stadt für die Instandhaltung des Jüdischen Friedhofs, umzäunte ihn mit einer Naturhecke und ließ Eingangstore anbringen. Sonderwünsche zur Grabgestaltung war Sache von Angehörigen. Grabanpflanzungen sollten nur mit Efeu oder Immergrün erfolgen. Der Stadtrat stimmte dem in seiner Sitzung vom 28. April 1949 zu.¹⁷

EIN ANTISEMITISCHER VORFALL

In Konstanz sind aus der Zeit vor 1955 keine ausgesprochen antisemitischen Aktivitäten aktenkundig geworden und es waren dann auch keine Einheimischen, die wegen eines derartigen Delikts zur Rechenschaft gezogen wurden.

In der Nacht vom 13./14. März 1955 wurde die 1946 auf dem ehemaligen Synagogenplatz zur Erinnerung an die 1938 zerstörte Konstanzer Synagoge angebrachte Steintafel aus ihrer Befestigung gebrochen und entwendet. Diese Untat fand ein breites Presseecho. »Die Konstanzer sind empört« und »Es war mehr als ein Bubenstreich« lauteten die Schlagzeilen. Ein Leser, der »ziemlich unbeschädigt durch die Nazizeit kam« schrieb in einem Leserbrief: »Es ist eine Schmach, dass in unserer Stadt Personen leben, die ihre primitiven Instinkte an einer jüdischen Gedenktafel auslassen. Ich fühle mich als nichtjüdischer Bürger von Konstanz mitgeschändet und zugleich mitverantwortlich für die Wiedergutmachung dieses schmutzigen Tuns.«⁸ Dem Leserbrief lagen 100 DM bei.

Eine Woche später fand man die Tafel im Wasser des Industriedhafens und brachte sie in den Werkhof der Stadt Konstanz. Sofort erhob sich die Frage, ob es sich bei dem Diebstahl um groben Unfug oder um einen politischen Akt gehandelt hatte. Die Südwestdeutsche Rundschau bemängelte, warum so wenig getan worden sei, um die Öffentlichkeit rechtzeitig über diese Angelegenheit aufzuklären, und weshalb die Tafel noch lange verschmutzt und unbeachtet bei der Wasserschutzpolizei gelegen habe, die sie aus dem Kranhafen gefischt habe. Die Polizei habe die Sache nicht weiterverfolgt, da keine Anzeige vorgelegen habe.¹⁹ Oberbürgermeister Franz Knapp²⁰ entschuldigte sich auch im Namen des Stadtrats bei der Jüdischen Gemeinde und ließ gleichzeitig untersuchen, ob die Tafel seinerzeit überhaupt im Namen der Stadt aufgestellt worden sei, was bis Mitte April 1955 aus den Akten klar hervorging.

Von den Tätern fehlte jegliche Spur, bis am 26. Juli 1955 bei der Staatsanwaltschaft Konstanz ein anonymes Schreiben einer »Konstanzer Bürgerstochter« einging, wonach Studenten des Staatstechnikums Kon-

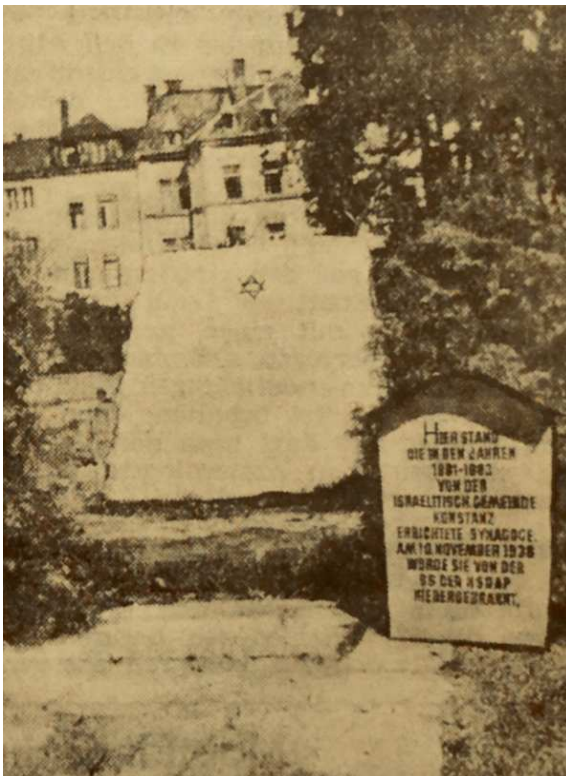


Abb. 2: Steintafel zur Erinnerung an die zerstörte Konstanzer Synagoge (Bildnachweis: StadtA Konstanz)

stanz, die der Verbindung Alania²¹ angehörten, in alkoholisiertem Zustand und unter Einfluss zweier ehemaliger Konstanzer Nationalsozialisten, eines städtischen Angestellten und des ehemaligen Kreisamtsleiters, die Tafel entfernten und im Hafen versenkten. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurde gegen vier 22- bis 25-jährige Männer Anklage wegen Sachbeschädigung erhoben. Zwei von ihnen stammten aus dem oberschwäbischen Schussenried, die beiden anderen aus Ahrweiler und Berlin-Schöneberg. Sie wurden vom Amtsgericht Konstanz am 17. November 1956 zu je drei Monaten Gefängnisstrafe auf Bewährung und 200 DM Geldbuße für den Israelitischen Wohlfahrtsbund in Karlsruhe verurteilt.²² Welche Konsequenzen sich für die ehemaligen Nationalsozialisten aus dem Vorfall ergaben, ist nicht bekannt.

AUSEINANDERSETZUNGEN UM DAS SYNAGOGENGRUNDSTÜCK

An die in der Pogromnacht 1938 von SS zuerst angezündete und schließlich gesprengte Synagoge, die sich einst neben dem Jüdischen Gemeindehaus auf dem Grundstück Sigismundstraße 19 erhob, erinnerte seit 1946 eine Tafel und ein Steinblock, der von dem zerstörten Gebäude stammte.

1949 verlieh die Regierung des Landes Baden der von Nathan Rosenberger aus Freiburg initiierten Israelitischen Landesgemeinde in Baden (Oberrat) die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes.²³ Um eine Restitutionsklage zu vermeiden erklärte die Stadt Konstanz den 1943 zustande gekommenen Kaufvertrag mit der Reichsvertretung der Juden für nichtig und übergab den ehemaligen Synagogenplatz offiziell dieser neugegründeten Körperschaft.²⁴ Der südbadische Oberrat in Freiburg wurde auch zum Eigentümer der Wohnungen im ehemaligen jüdischen Gemeindehaus, das nun den Bestimmungen der Wohnungsbewirtschaftung unterlag. Das Haus war, nachdem sich das dort residierende »Komitee der befreiten Juden in der FBZ« Anfang 1951 aufgelöst hatte, von etwa sechs jüdischen DPs bewohnt, denen bis dahin eine Auswanderung aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen war. Unter ihnen war auch der damals 26jährige, ledige Sigmund Nissenbaum, der in diesem Haus eine Dreizimmer-Wohnung mit Küche nutzte. Dass er mit seiner späteren Frau hier zusammenlebte, war dem Oberrat ein Dorn im Auge.

Dem Oberrat lag sehr daran, dass in dem Haus Ordnung herrschte und er ließ den Mietwert der einzelnen Wohnungen bzw. Räume schätzen. »Keinesfalls würden wir dulden, dass das Haus einem Taubenschlag gleichkommt, wo jeder aus- und einziehen kann, wie er will«, wünschte Nathan Rosenberger, der einen Verwalter für den Immobilienbesitz des Oberrats in Konstanz eingesetzt hatte.²⁵

Im Frühjahr 1953 war die Fusion der jüdischen Oberräte in Süd- und Nordbaden erfolgt, so dass der Oberrat der Israeliten Badens formell Eigentümer der jüdischen Im-

mobilien in Konstanz wurde. Im Juni 1957 bot dieser der Stadt Konstanz das ehemalige Synagogengrundstück zum Kauf an. Bedingung war, dass der Platz zu keinen profanen Zwecken verwendet werden sollte. Die Stadtverwaltung erwog darauf den Bau eines mehrstöckigen Wohn- und Geschäftshauses oder die Errichtung eines Kindergartens. Letzterer wäre aber bei einem Grundstückspreis von 25 bis 30 DM/m² zu teuer gekommen.²⁶ Mitte Juli wurde bekannt, dass das Grundstück bereits einen Käufer gefunden hatte: Sigmund Nissenbaum. Dieser war in Konstanz ein erfolgreicher Geschäftsmann geworden. Seit Ende 1958 galt er grundbuchrechtlich als Eigentümer des Grundstücks, auf dem er die Absicht hatte, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten.

Als hinderlich erwies sich aber eine 1944 auf Wunsch des Luftgaukommandos VII München von der Stadt auf einer Grundmauer der zerstörten Synagoge errichtete Luftschutz-Deckungsgraben-Anlage, deren Beseitigung durch die Stadt Sigmund Nissenbaum schon im August 1957 erbeten hatte. Ihm wurde eine rechtliche Prüfung zugesichert und in einer Ratssitzung im November 1957 signalisierte die Stadt zwar ein Entgegenkommen, machte aber unmissverständlich klar, dass die Entfernung von Luftschutzbunkern nicht Sache einer Gemeinde sein könne.

Auch die Bundesrepublik, vertreten durch die Oberfinanzdirektion in Freiburg, lehnte eine Zuständigkeit ab. Sigmund Nissenbaum suchte auf dem Rechtsweg zu klä-

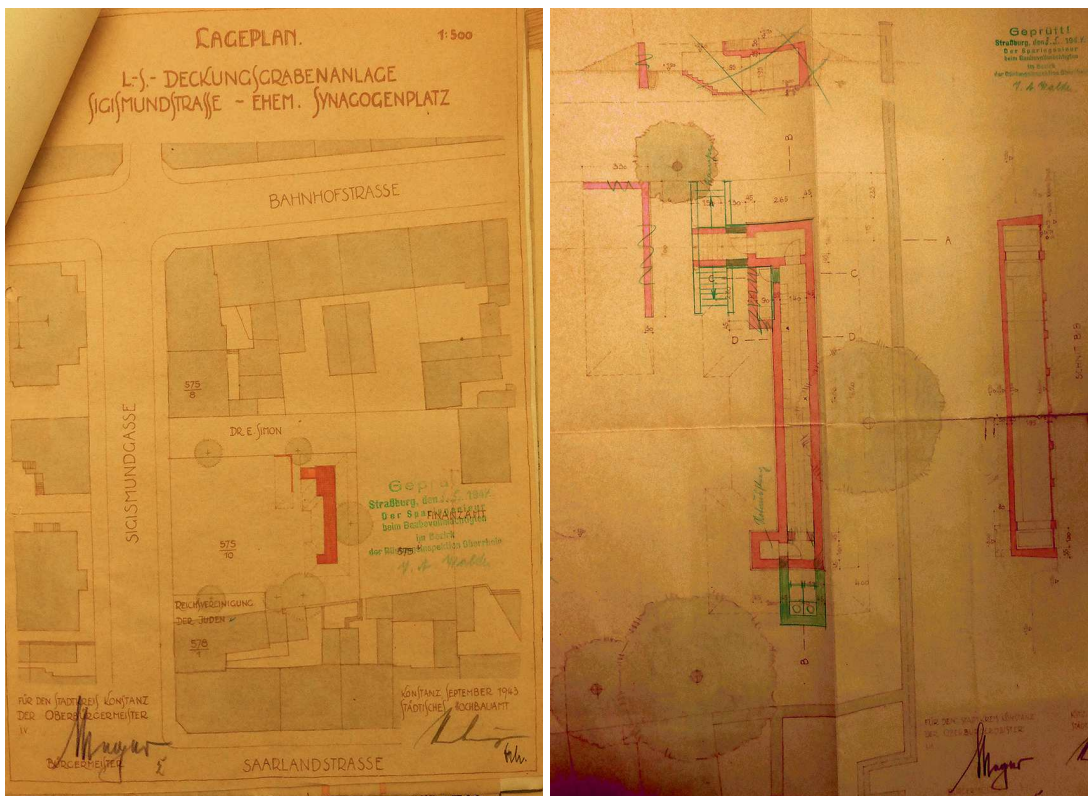


Abb. 3: Pläne der Luftschutzbunker-Anlage auf dem Synagogenplatz (Bildnachweis: StadtA Konstanz)

ren, wer für die Beseitigung der Luftschutzbunker auf seinem Grundstück zuständig sei. Er nutzte das Gelände inzwischen als Lagerplatz für sein Gewerbe. Die Stadt hatte ihm zwar ein geeigneteres Grundstück an der deutsch-schweizerischen Grenze in »Klein-Venedig« in Aussicht gestellt, konnte oder wollte ihr Versprechen aber nicht einhalten. Im Februar 1960 wurde seine Klage vom Landgericht Konstanz mit der Begründung abgewiesen, dass er als Käufer des Grundstücks nicht mehr Rechte gegenüber der Stadt Konstanz erworben habe als der Israelitischen Kultusgemeinde als Vorbesitzerin zustanden. Mit anderen Worten: Die Israelitische Kultusgemeinde hätte im Zuge eines Restitutionsverfahrens auf einer Beseitigung der Kriegshinterlassenschaften auf dem Synagogen Grundstück bestehen müssen und Sigmund Nissenbaum hätte bei der Übernahme des Grundstücks den preismindernenden Sachverhalt geltend machen müssen.

Gegenwind erhielt Nissenbaum aber auch von Seite einiger der in Übersee lebenden Mitglieder der ehemaligen Jüdischen Gemeinde Konstanz. Im Mai 1962 wurde bekannt, der Vorsitzendes des Aufsichtsrats der New Yorker Firma Wallerstein beabsichtige finanzielle Unterstützung zur Beseitigung des »Schandflecks« des einstigen Synagogen Grundstücks durch den Wiederaufbau einer Synagoge an diesem Ort. Allerdings sollen die Vertreter der nach Konstanz gezogenen ehemaligen KZ-Insassen, die aus Polen stammten, Bedingungen gestellt haben. Im Gegensatz zur ursprünglichen Synagoge



Abb. 4: Links: Geschäftshaus am Ort der einstigen Konstanzer Synagoge. Rechts: Das ehemalige jüdische Gemeindehaus in der Sigmundstraße heute (Foto: Reinhold Adler)

sollte es in der Neuen keine Orgel geben. Gewünscht wurde eine Synagoge, die der Tradition des orthodoxen Judentums in Osteuropa entsprach. Dem konnten die liberalen ehemaligen Konstanzer Juden nicht zustimmen. Über Sigmund Nissenbaums Plan, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten, schrieb Otto S. Leib aus Milford, New Jersey damals: »Ich bin entsetzt, dass ein Jude die Stelle, an der ein Gotteshaus stand, durch ein Profanhaus, das Gewinn bringen soll, entweihen kann.« Tiefer konnten die Gräben nicht sein. Der von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzte Zentralrat der Juden in Deutschland war laut Schreiben vom 28. Juni 1962 jedoch der Auffassung, das Land habe an die jüdische Nachfolgeorganisation (JRSO) für die durch die Nazis zerstörten Synagogen Entschädigung bezahlt. Der Aufbau einer Synagoge sei nur da sinnvoll, wo eine entsprechend große Gemeinde vorhanden sei, weshalb gegen die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Konstanzer Synagogenplatz keine Bedenken erhoben würden.²⁷

EIN NEUER JÜDISCHER BETRAUM

Damit war für Sigmund Nissenbaum der Weg frei, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen seine Baupläne weiter zu verfolgen. Im Laufe des Jahres 1962 entwickelte sich eine Suche nach einer geeigneten Formulierung für eine neue Gedenktafel an der ehemaligen Synagoge. Der damalige Dekan und Münsterpfarrer schlug auf Bitten des Oberbürgermeisters Bruno Helmle folgende Formulierung vor:

»Hier stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde Konstanz. Sie wurde im November 1938 durch den Naziterror zerstört. Diese Tafel erinnert an die Millionen, die durch die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus hingemordet wurden. Sie waren Kinder des Volkes, das die Zehn Gebote Gottes empfangen hat, aus dessen Mitte Jesus Christus hervorgegangen ist.«

Dieser Vorschlag wurde sowohl dem Oberrat als auch Prof. Dr. Hugo Picard vorgelegt. Der Bezug zur ethischen Gestalt von Christus wurde gewählt, um die Menschen zum Nachdenken anzuregen.²⁸ Der Oberrat schlug als endgültige Fassung des Textes vor:

»Hier stand die Synagoge der Israelitischen Gemeinde Konstanz. Sie wurde am 10. November 1938 unter der Herrschaft der Gewalt und des Unrechts zerstört.«²⁹

Diese Fassung wurde akzeptiert und findet sich bis heute am Wohn- und Geschäftshaus, das Sigmund Nissenbaum schließlich auf diesem Platz errichtete. Hugo Picard bedauerte diese Entscheidung mit den Worten: »Ich nahm [...] mit begreiflicher persönlicher Enttäuschung von der kümmerlichen Fassung des Textes der geplanten Tafel Kenntnis.«³⁰

Sigmund Nissenbaum gehörte zu den Gründungsvätern der neu entstandenen jüdischen Gemeinde Konstanz. Im Dezember 1964 fand in einem Raum im Parterre des von Sigmund Nissenbaum errichteten Hochhauses 26 Jahre nach der Zerstörung der Sy-

nagoge wieder ein Gottesdienst statt. Sigmund Nissenbaum hatte diesen Raum der etwa 30 Personen umfassenden jüdischen Gemeinde Konstanz als Betraum zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung stammte teilweise aus den USA. Thorarollen stellte für diesen Anlass die jüdische Gemeinde Kreuzlingen zur Verfügung. Landesrabbiner Levison aus Karlsruhe hielt den Gottesdienst. Eine öffentliche Einweihung erfolgte erst nach Abschluss der Bauarbeiten.

Sigmund Nissenbaum blieb zeitlebens seiner Heimat Polen verbunden und gründete eine Stiftung zur Erhaltung jüdischer Begräbnisstätten in Polen. Hochgeehrt starb Sigmund Nissenbaum – er hatte seinen Namen schon früh eingedeutscht – im Jahre 2001 im Alter von 75 Jahren.³¹

Auf dem Jüdischen Friedhof Konstanz errichtete die Familie Nissenbaum ein Mausoleum für ihren verstorbenen Vater, das seine Bedeutung für die jüdische Gemeinde in Konstanz unterstreicht und einen Vergleich mit den Gräbern der wichtigen christlichen Familien auf dem benachbarten Konstanzer Hauptfriedhof nicht scheut.

Anschrift des Verfassers:
Reinhold Adler, Im Kesseltal 9,
D-88444 Ummendorf,
adiado1@t-online.de



Abb. 5: Erster Gottesdienst im Betsaal der jüdischen Gemeinde Konstanz 1964 (Bildnachweis: Südkurier)



Abb. 6: Mausoleum Nissenbaum auf den Jüdischen Friedhof Konstanz (Foto: Reinhold Adler)

ANMERKUNGEN

- 1 BURCHARDT, Lothar: Zwischen Kriegsende und Universitätsgründung. Hungerjahre, »Wirtschaftswunder«, Strukturwandel (Geschichte der Stadt Konstanz, 6) Konstanz 1996, S. 70–72; SEIFERT, Hans-H.: Das Lager Egg. Eine Stätte im Dienste des NS-Eroberungswahns und der Bewältigung der Nachkriegslasten, in: S'Blättle. Informationen der Bürgervereinigung Allmannsdorf-Staad, Ausgabe Nr. 43, Dezember 2006, S. 40–49.
- 2 StadtA KN S IIa Fasz. 1503: 1ère Armée Française, Gouvernement Militaire de Constance, Service P. D. R. gez. Capitaine Daun, Chef d'EM, adjoint du Gov. Mil. de Constance et Chargé du service du P. D. R. an Kaltschmidt, Centre d'accueil v. 21.6.1945.
- 3 StadtA KN S IIa Fasz. 1503.
- 4 StadtA KN S IIa Fasz. 119: Adolf Weinstock, Lindenberg, an Stadtverwaltung Abt. Soz. Betreuung v. 17.9.1946; StadtA KN S IIa Fasz. 949: Liste der Empfänger von Notunterstützung aus dem Sachgebiet »Ausländerfürsorge« v. 19.12.1946.
- 5 StadtA KN S II Fasz. 9627: Requisitionsamt Konstanz an OB von Konstanz v. 2.7.1951, 24.8.1951 u. des Städt. Jugend- und Fürsorgeamtes v. 10.10.1951.
- 6 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: Comité Israélite Constance, Sigismundstr. 21, an OB von Konstanz v. 14.11.1945.
- 7 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: OB von Konstanz an Isr. Oberrat in Freiburg v. 16.5.1946.
- 8 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: Communauté Israélite Constance, gez. Ch. Ehrenberg, an OB von Konstanz v. 19.8.1947; Fasz. 1139: OB von Konstanz an Tiefbauamt v. 27.8.1947 und Antwort v. 6.9.1947.
- 9 StadtA KN S XIII Fasz. 948.
- 10 Zum jüdischen Friedhof und dem Versuch des Finanzamts, diesen im Februar 1945 an die Stadt Konstanz zu veräußern, vgl. KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band XLIII) Ostfildern: Thorbecke 2012, S. 328–332.
- 11 StadtA KN S IIa Fasz. 4020: Josef Alexander, Group B-7742, US-Army, an OB von Konstanz v. 24.1.1946.
- 12 Zur Biographie von Bruno Helmlé (1911–1996) vgl.: KLÖCKLER, Jürgen: Von Mannheim nach Konstanz. Der Finanzbeamte Bruno Helmlé im Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: »Arisierung« und »Wiedergutmachung« in deut-
- schen Städten. Hg. von Christiane Fritsche und Johannes Paulmann, Köln: Böhlau 2014, S. 163–203.
- 13 StadtA KN S IIa Fasz. 4020: Der Vorsteher des Finanzamtes Konstanz an Oberbürgermeister von Konstanz v. 30.4.1946.
- 14 StadtA KN S IIa Fasz. 4020: Ministerium des Innern in der Franz. Besatzungszone an Landeskommissär in Konstanz v. 20.5.1946.
- 15 Zur Biographie des Sozialdemokraten (1883–1950) vgl.: MAURER, Helmut: Arnold, Fritz, Oberbürgermeister, in: Badische Biographien, NF, Band I. Hg. von Bernd Ottnad, Stuttgart 1983, S. 19 f.
- 16 StadtA KN S IIa Fasz. 4020: Schreiben des Friedhofsverwalters Anton Friz an den Oberbürgermeister v. 30.12.1949.
- 17 StadtA KN S IIa Fasz. 4020.
- 18 StadtA KN S XIII Fasz. 948: Südkurier v. 18. u. 19.3.1955.
- 19 StadtA KN S XIII Fasz. 948: Südwestdeutsche Rundschau v. 21.3.1955.
- 20 Zur Biographie vgl.: KLÖCKLER, Jürgen: Knapp, Franz (1881–1973) Staatsanwalt, Oberbürgermeister, MdL Baden (BCSV/CDU) in: Baden-Württembergische Biographien. Hg. von Fred Ludwig Sepaintner, Bd. V, Stuttgart: Kohlhammer 2013, S. 223 f.
- 21 Die Akademische Verbindung Alania zu Stuttgart im CV (AV Alania zu Stuttgart im CV) ist eine nicht-schlagende, farbentragende, katholische, deutsche Studentenverbindung, die dem Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) angehört. Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/AV_Alania_Stuttgart [Zugriff 28.5.2019].
- 22 StadtA KN S XIII Fasz. 948: Amtsgericht Konstanz an OB von Konstanz v. 9.1.1957.
- 23 StadtA KN S XIII Fasz. 1138: Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt v. 19.2.1949 Nr. 6, S. 51.
- 24 StadtA KN S IIa Fasz. 4020: Stadtratsprotokoll v. 28.4.1949.
- 25 StadtA KN S XIII Fasz. 1138: Oberrat (gez. Rosenberger) an Stadtverwaltung KN v. 20.6.1952 u. 30.8.1952.
- 26 StadtA KN S XIII Fasz. 948: Oberrat der Isr. Badens, Karlsruhe an OB Knapp, Konstanz, v. 12.5.1953; S XIII Fasz. 1967: Oberrat der Isr. Badens gez. Freund an Stadtverwaltung KN v. 4.6.1957; Vermessungsamt KN an Verwaltungsamt KN v. 18.6.1957.

27 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: Otto S. Leib, Milford, New Jersey an Dr. Hermann v. 6.5.1962; Antwort des Zentralrats der Juden in Deutschland v. 28.6.1962.

28 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: Münsterpfarrer an OB v. Konstanz v. 14.9.1962; Prof. Dr. Hugo Picard an OB Helmle v. 2.10.1962.

29 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: Oberrat gez. Freund an OB v. Konstanz v. 4.2.1962.

30 StadtA KN S XIII Fasz. 1139: Prof. Dr. Hugo Picard an OB v. Konstanz v. 19.12.1962.

31 ENGELSING, Tobias: Das jüdische Konstanz. Blütezeit und Vernichtung, Konstanz 2015, S. 201–208 und 214–216; KAUFMANN, Uri R.: Kleine Geschichte der Juden in Baden, Karlsruhe 2007, S. 164.